

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung: Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Fauststraße 90 – Anträge zur Heckenrodung u. deren Wiederherstellung sowie Baustopp

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name: Vorname:

Straße, Nr.: PLZ:

Staatsangehörigkeit: Deutsch Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift _____

Handwritten signature: S.4

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja Nein Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage?

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage eingebracht werden kann.

Persönliche Wortmeldung?

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen?

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Rechtliche Vertretung?

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 10. 10. 2019/

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90 - Anträge zur Heckenrodung u. deren Wiederherstellung sowie Baustopp

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

S. 1-3 hängt an

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen 2-1-2

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

113

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger.

Gestern besuchte ich am Marienplatz im Rathaus die Stadtratssitzung, in der auch das Landschaftsschutzgebiet an der Fauststraße 90 Thema war.

Inhaltlich wurden Ihre, sehr verehrte BürgerINNEN und Bürger, Anträge:

1. Einstellung des Planungsverfahrens zur Bebauung des Landschaftsschutzgebiets und
2. Wiederherstellung der im Landschaftsschutzgebiet I-L-L-E-G-A-L gerodeten Hecke gestellt.

Diese Anträge hatten Sie, sehr verehrte BürgerINNEN und Bürger, hier in den Bürgerversammlungen der zurückliegenden Jahre basisdemokratisch und mehrheitlich angenommen.

Durch diese Anträge gaben Sie den StadträtINNEN und Stadträten die eindeutigen Aufträge, „Stopp der Bebauung“ und „Wiederherstellung der ILLEGAL gerodeten Hecke“. Klarer und nachdrücklicher können Sie Ihre Botschaft und Ihren Auftrag an die StadträtINNEN und Stadträte kaum formulieren.

Die Bayernpartei, die Grünen, Die Linke und die ÖDP bemühten sich gestern, Ihren Anträgen, sehr verehrte BürgerINNEN und Bürger, Recht und Stimme zu verschaffen.

V-E-R-G-E-B-L-L-C-H!!!

SPD und CSU verweigerten Ihre, sehr verehrte BürgerINNEN und Bürger, unmissverständlichen und klaren Anträgen, die Zustimmung. Warum? Wo doch ein so klares und eindeutiges Mandat in Form der genannten Anträge erteilt wurde.

Offensichtlich sind die Beziehungen zum Investor Optima Ägidius dicker und wichtiger als Ihre Anträge, sehr verehrte BürgerINNEN und Bürger.

In dieser Stadtratssitzung wurde zu Ihrem gestellten Antrag, die ILLEGAL gerodete Hecke wieder herzustellen, auch kontrovers diskutiert. Dazu möchte ich Sie informieren.

Bayernpartei, Grüne, Die Linke und ÖDP forderten die Wiederherstellung der Hecke und führten noch einmal auf, wie unverantwortlich und illegal der Investor agierte, insb. weil dieser Investor gleichzeitig zu diesem schändlichen Umgang mit der Natur damit prahle, ökologische Modellprojekte zu realisieren. Verlogener geht es wohl kaum.

Auch bekamen die Besucher zu hören, dass der Investor bei der Vorstellung des Projekts verschwiegen habe, das Bauprojekt liege im Landschaftsschutzgebiet. Sollte diese Aussage so stimmen, so würde ich das für eine arglistige Täuschung der StadträtINNEN und Stadträte halten und von jedem anständigen unter diesen erwarten, diesem Projekt jegliche Unterstützung – und ganz besonders in Stadtrat – zu entziehen.

Oberbürgermeister, Planungsreferat, SPD und – zu meinem Erstaunen – auch die Untere Naturschutzbehörde halten eine Wiederherstellung der Hecke, mithin eine Wiedergutmachung des der Öffentlichkeit und der Natur entstandenen und weiter bestehenden Schadens, für überzogen.

Erstens habe laut Unterer Naturschutzbehörde der Investor die Zusage gemacht, eine neue Hecke würde bei der *Umsetzung der Bebauung, mithin der Neugestaltung des Grundstücks*, entstehen, mithin eine Ersatzhecke wiederhergestellt. Einem Investor, der sich bekanntermaßen ILLEGALER Tätigkeiten im Landschaftsschutzgebiet schuldig gemacht hat so zu vertrauen, ist nach meinem Empfinden blauäugig und für eine Untere Naturschutzbehörde **unverständlich**, da diese mit solchen Tätern nicht kuscheln, sondern diese bestrafen sollte.

Auf die Nachfrage hin, wo diese neue Hecke denn in welcher Länge (die alte war ca. 100m lang) bei der *Grundstücksneugestaltung* entstehen solle, herrschte ratloses Schweigen. Eine solche Gutgläubigkeit gegenüber einem solch skrupellosen Investor, kann ich mir nur auf zweierlei Art erklären: komplette Inkompetenz oder Kollaboration mit dem ILLEGALEN Heckenroder.

Weiterhin hieß es von Oberbürgermeister, Planungsreferat, SPD und der Unteren Naturschutzbehörde, die geforderte Wiederherstellung mache auch keinen Sinn, weil im *Rahmen der Umsetzung der Bebauung, mithin der Neugestaltung des Grundstücks*, sowieso eine neue Hecke gepflanzt würde. In Anbetracht der Tatsache, dass der Billigungsbeschluss noch in Vorbereitung ist, ist das offensichtlich falsch. Es steht nämlich noch NICHT fest, dass dort gebaut werden wird, also steht auch noch nicht fest, dass dort eine neue Hecke entstehen wird. Es liegt bei Abstimmung über den Billigungsbeschluss in der Entscheidung der Stadträtinnen und Stadträte, dies zu entscheiden. Dass Oberbürgermeister, Planungsreferat, SPD und die Unteren

Naturschutzbehörde so tun, als ob die Stadträtinnen und Stadträte eh so entscheiden, wie der Oberbürgermeister und das Planungsreferat das wollen, wirft kein gutes Licht auf die demokratische Selbstbestimmtheit dieser StadträteINNEN und Stadträte von SPD und auch der Volkspartei CSU.

Durch die ILLEGALE Rodung der Hecke entstand Natur und Öffentlichkeit ein Schaden. Dieser besteht nun bereits seit ca. 2 Jahren. Neben dem bereits eingeleiteten Bußgeldverfahren steht die Wiedergutmachung dieses Schadens für Öffentlichkeit und Natur weiterhin aus. Tieren fehlt diese Hecke im Landschaftsschutzgebiet für Nahrungssuche und Schutz, Spaziergängern zum Naturgenuss. Warum wideretzten sich Politik und Behörden der Wiedergutmachung dieser ILLEGALEN Heckenrodung.

Ich stelle die Anträge:

~~1. Einstellung des Planungsverfahrens zur Beibehaltung des Landschaftsschutzgebietes~~

1. Detaillierte Begründung (insb. juristisch), warum vom Planungsreferat kein Schadensersatz für Natur und Öffentlichkeit beim Investor in Form der Heckenwiederherstellung eingefordert wird, obwohl aktuell im Landschaftsschutzgebiet durch die seit ca. 2 Jahren fehlende Hecke insb. für die Natur ein Schaden besteht (fehlende Nahrungsquelle und fehlender Lebensraum)
2. Wiedergutmachung des gegenüber der Natur und der Öffentlichkeit verursachten Schadens durch Wiederherstellung der ILLEGAL gerodeten Hecke

Abschließend erlaube ich mir hier die Frage zu stellen: „Wem gehört München? Wessen Wille soll hier geschehen?“

Offensichtlich haben SPD und CSU entgegen ihrer Beteuerungen „N-I-C-H-T- verstanden“.

Nächstes Frühjahr sind Wahlen. Da können Sie, sehr verehrten BürgerINNEN und Bürger, Ihrem politischen Willen Nachdruck verleihen.

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich in diesen Antrag mit Aufzunehmen, dass die Beantwortung bis zum 01.12.2019 erfolgt sowie auf jeden Fall vor einem eventuellen Billigungsbeschluss. Dazu fordere ich die Verwaltung auf, dies NICHT zu ignorieren, weil es der ausdrückliche Wille der Bevölkerung wäre!

